# Niederschrift 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 12.05.2021 - Öffentlicher Teil

Ort: Verwaltung der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, - als Gastgeber und

zentrale Koordinationsstelle der Videokonferenz

Datum: 12.05.2021

Uhrzeit: 18:31 Uhr – 19:58 Uhr

Niederschrift: Solveig Ränke, Sekretariat des Bürgermeisters

## Anwesende Mitglieder des Finanz- und Hauptausschusses:

Vertreter		Stellvertreter				
Bodechtel, Roland	✓					
Schmidt-Rose, Christoph		Vasters, Stefan - Stellvertretung für Herrn Schmidt Rose	✓			
Kühn, Sebastian	✓	Liebeskind, Lars				
Korn, Daniel	✓	Glück, Kerstin				
Slobodda, Henrik	✓	Eidam, Klaus				
Schiller, Andreas		Beiler, Sabrina				
Liebeskind, Ronny	✓	Zange, Horst				

## Anwesende zu ladende Personen (soweit nicht zugleich Mitglied im Hauptausschuss):

Eidam, Klaus	Lober, Ralf	Günther, Steffi	
Conrad, Lothar	Jahn, Manuela	Gunkel, Heidrun	
Jahn, Uwe	Nolte, Werner	Poschner, Ilka	<b>✓</b>
Süße, Olaf	Haupt, Holger		

## Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden

Buss, Peter	Gemeinde Grammetal, Hauptamtsleiter
Saalfeld, Toni	Gemeinde Grammetal, Kämmerer
Ränke, Solveig	Gemeinde Grammetal, Sekretariat Bürgermeister

Einwohner, Gäste: Gemeinderat Lars Liebeskind

## **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Beratung und Beschluss: Feststellung der Notlage
- 3. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses vom 13.01.2021
- 4. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses vom 31.03.2021 (Videositzung)
- 5. Beratung: Änderung Hauptsatzung
- 6. Beratung: Finanzplanung
- 7. Beratung: Organisierung Straßenreinigung
- 8. Beratung und Beschluss: Tagesordnung der GR-Sitzung am 26.05.2021
- 9. Informationen

## Wichtiger Hinweis:

Die Willenserklärung bei den Abstimmungen erfolgte im Verlauf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Grammetal mit Hilfe von Handzeichen, durch Erheben und durch Auszählen der Handhebungen.

# TOP 1: Beratung und Beschluss: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 18:31 Uhr wird die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Bürgermeister eröffnet. Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Einleitend informiert Herr Bodechtel über die aktuelle Corona-Lage im Weimarer Land und in der Gemeinde:

- 159,5 Inzidenzwert
- 419 Erkrankte im Weimarer Land
- 27 Erkrankte in der Gemeinde Grammetal

Darüber hinaus wies er darauf hin, dass eine rechtzeitige Information darüber erfolgt, ob die nächste Sitzung als Präsenzveranstaltung oder erneut per Videokonferenz durchgeführt wird.

## Beschluss HFA 07/2021:

Die Tagesordnung der 6. Sitzung am 12.05.2021 des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:							
Stimmberechtigte:	7			D	+ö+	iat	
davon anwesend:	5		Bestätigt				
Ja-Stimmen:	5			JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0			X			
Stimmenthaltungen:	0				•	•	

## Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# TOP 2: Beratung und Beschluss: Feststellung der Notlage

### Anmerkung:

Am Tag der Einladung 05.05.2021 galt die Bundesnotbremse gemäß § 28 a Infektionsschutzgesetz. Der Inzidenzwert im Weimarer Land betrug 195. Insbesondere mit Blick auf das Abstandsgebot, der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, der Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen und zum Schutz der Gesundheit der Beteiligten ist es geboten die Sitzung als Videokonferenz abzuhalten. Am Tag der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses besteht die Bundesnotbremse weiterhin fort.

## Beschluss HFA 08/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Grammetal stellt das Fortbestehen der Notlage gemäß § 36 a Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung fest.

Abstimmungsergebnis:						
Stimmberechtigte:	7		De	\_ <del></del>	iat	
davon anwesend:	5		DE	estät	ıgı	
Ja-Stimmen:	5		JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0		$\boxtimes$			
Stimmenthaltungen:	0					

## Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# TOP 3: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.01.2021

## Beschluss HFA 09/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.01.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Poo	tötiat
davon anwesend:	5		bes	tätigt
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		$\boxtimes$	
Stimmenthaltungen:	0		•	

## Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# TOP 4: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2021 (Videokonferenz)

### Beschluss HFA 10/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2021 (Videositzung) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:						
Stimmberechtigte:	7		D		iat	
davon anwesend:	5		ь	estät	ııgı	
Ja-Stimmen:	5		JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0		$\boxtimes$			
Stimmenthaltungen:	0					

## Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# TOP 5: Beratung: Änderung Hauptsatzung

Durch das 6. Änderungsgesetz sind Änderung in der HS erforderlich: Es sind Regelungen aufzunehmen zu:

- Einwohnerfragestunde
  - § 15 Unterrichtung und Beratung der Einwohner
  - (1a) Der Gemeinderat soll bei öffentlichen Sitzungen den Einwohnern Gelegenheit geben, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde); das Nähere regelt die Hauptsatzung.
  - → War in der Vergangenheit regelmäßig ein TOP der Sitzungen.
- Kinderbeteiligung
  - § 26a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinden sollen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt die Gemeinde geeignete Verfahren. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

- → Benennung eines Kinder- und Jugendbeauftragten
- → Bezüglich der Satzungsänderung soll auf ein Entwurf einer Mustersatzung gewartet werden.
- Sitzung in Notlagen

§ 36a Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass Sitzungen des Gemeinderats in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden können. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 3 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat in der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderats im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe nach Satz 3 und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Für die Beschlussfassung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Der Bürgermeister hat die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen nach § 39 dürfen in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder Umlaufverfahren nach Absatz 2 nicht durchgeführt werden. Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und Umlaufverfahren nach Absatz 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.
- (4) Bis zum 31. Dezember 2021 findet Absatz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Regelung in der Hauptsatzung nicht erforderlich ist.
- → Bezüglich der Satzungsänderung soll auf ein Entwurf einer Mustersatzung gewartet werden.

18:44 Uhr – Herr Vasters tritt der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bei. Der Haupt- und Finanzausschuss ist jetzt mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

## **TOP 6: Beratung: Finanzplanung**

## > Schilderung des Sachverhalts:

Gegenstand der Sitzung des HFA am 30.09.2020 war u.a. die Finanzplanung, insbesondere 2021 aber auch darüber hinaus.

Wesentliche Aspekte waren:

- Aus den Orten sollen aus deren Sicht Übersichten erstellt werden, welche Maßnahmen im Ort kurz-, mittel-, und langfristig durchgeführt werden müssen bzw. sollen.
- Berücksichtigung von Maßnahmen in zukünftige Planungen nach 2021
  - Flächennutzungsplan
  - Radwegenetzkonzept
  - Baumaßnahmen
    - Abwasser
    - Straße
    - Straßenbeleuchtung
- Feststellung was ist finanziell machbar und Priorisierung dieser Listen, aufgeteilt nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben (HFA/GR)

In der Praxis zeigt sich immer wieder wie wichtig eine solche abgestimmte mittelfristige Finanzplanung ist.

- Aus den Ortschaften werden regelmäßig Vorhaben avisiert, die aus der Neugliederungsprämie finanziert werden. Die Vorhaben sind aber zum Teil mit der Prämie nicht durchfinanziert. Hier sollen Mittel der Gemeinde eingesetzt werden, ohne dass diese bisher finanziell und haushaltsmäßig untersetzt ist.
- Ferner sollen andere Vorhaben angestoßen werden, welche ebenso weder finanziell noch haushaltsmäßig untersetzt sind.

## TOP 7: Beratung: Organisation Straßenreinigung

## Schilderung des Sachverhalts:

Die Straßenreinigung in der Gewerbegebieten wird unterschiedlich durchgeführt. Isseroda:

- vergeben an Polygon AG (außer Fußwege)
- Reinigung der Fahrbahn, der Überwege und der Straßenrinnen und Einflussöffnungen
- iährliche Kosten: ca. 4.800 €
- Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (ca. 7.600 €)

### UNO:

- durch Bauhof
- im Regelfall nur Fußwege; zum Straßenreinigung wurde bei Bedarf eine Firma beauftragt
- keine Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Wie soll die Straßenreinigung zukünftig organisiert werden?

- Vergabe
- Bauhof
  - Kauf Reinigungsfahrzeug

### > Anmerkungen:

- die Kosten für eine einmalige Durchfahrt mit Reinigung der Senkkästen werden mit 11.000 € beziffert
- zusätzlich kommen Kosten für die Reinigung der Gehwege hinzu
- vorzugweise sollen die Reinigungstätigkeiten in Eigenleistung erfolgen
- die Mitarbeiterzahl im Bauhof sollte erhöht werden, zusätzliche technische Ausrüstung ist erforderlich
- Kauf/ Miete einer Kehrmaschine (u.a. auch zur Unkrautentfernung) wird angeregt
- die Kosten für eine Reinigung mit Vergabe an die Stadtwirtschaft Weimar sollen angefragt werden

### ➤ Zielstellung:

ein einheitliches Vorgehen im gesamten Gemeindegebiet ab 01.01.2022

## TOP 8: Beratung und Beschluss: Tagesordnung der GR-Sitzung am 26.05.2021

## Beschluss HFA 11/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der GR-Sitzung am 26.05.2021.

Abstimmungsergebnis:						
Stimmberechtigte:	7		D	151	int	
davon anwesend:	6		D	estät	ıgı	
Ja-Stimmen:	6		JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0		$\boxtimes$			
Stimmenthaltungen:	0					

## Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 9: Informationen**

## 1. Informationen zur Corona-Situation

- die Schnelltestungen in Bechstedtstraß wurden wegen mangelnder Teilnahme eingestellt
- ein Impfangebot seitens Dr. Kruspe ist nicht zu erwarten
- Öffnung Prioritätsgruppe 3 für Feuerwehr, Wahlhelfer und Verwaltung. Dazu zählen aufgrund der Tätigkeit in besonders relevanter Position auch Mitglieder kommunaler Gremien (OrtschaftsbürgermeisterInnen, Ortschaftsräte und Gemeinderäte). Die Wahrnehmung der mit dem Ehrenamt verbundenen Aufgaben fällt, nach Übersicht der Indikationsgruppen, unter die Begrifflichkeit "Verwaltung". Die Verwaltung stellt den Impfinteressierten eine schriftliche Bestätigung zur Verfügung, die Auskunft über die Berechtigung gibt.
- um als Wahlhelfer tätig zu werden, ist eine Impfung nicht erforderlich

## 2. B-Plan "Wohnen an der Grundschule"

- am 22.04.2021 Gespräch mit Herrn Roth und Herrn Ortschaftsbürgermeister Lober
- Antragstellung wird voraussichtlich, den Hinweisen von Herrn Roth folgend, auf Grund der nicht gesetzeskonformen Wahl des Verfahrens nach § 13b BauGB und den daraus resultierenden Folgefehlern – keine Durchführung einer Umweltprüfung, keine Anfertigung eines Umweltberichts – die als erheblich im Sinne der §§ 214, 215 BauGB anzusehen sind, zurückgenommen. Alternativ dazu kann ein Negativbescheid eingeholt werden.
- Klageverfahren soll nicht angestrebt werden
- der Träger soll nicht "verprellt" werden

## 3. Alte Kita Isseroda

- Herr Dr. Joch/ Allgemeinmediziner wird die Kita voraussichtlich ab 01.06.2021, an drei Tagen pro Woche als neuen Praxisraum nutzen
- derzeit wird die Einrichtung saniert und renoviert. Die Kosten dafür trägt Herr Dr. Joch.
- Vereinbarung: 6 Euro/ m²/ 1 Jahr Mieterlass

# 4. Nachnutzung Schlachthof

- Präsentation und Gespräch Untere Bauaufsichtsbehörde am 11.05.2021
- Vorstellung eines potentiellen Käufers
  - Klärung ob Abriss oder Nachnutzung
  - Bau einer Halle für Logistik und Fertigung
- Vorstellung der Pläne erfolgt zu gegebener Zeit
- B-Plan für das Industriegebiet muss umgeschrieben werden (städtebaulicher Vertrag mit Mitspracherecht der Gemeinde)

## 5. JenaWasser

- Am 12.05. Präsentation von Herrn Holtkamp zum geplanten Beitritt
- Herr Bodechtel bewertet die aktuellen Entwicklungen als positiv
  - Zahlen geben Anlass zum Optimismus
  - Beitritt sieht nach Aktenlage machbar aus

Ende: 19:58 Uhr

gez.
Bodechtel gez.
Ränke

Bürgermeister Protokollführerin